

3. 828. (3)

Nr. 4108.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Anton Regally, gegen Andreas Lufmann, wegen 115 fl. 46 1/2 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der dem Exequiten gehörigen Realitäten, als: a) des in der Pollanavorstadt sub Cons. Nr. 6 liegenden, dem Stadtmagistrate hier dienstbaren Hauses, und b) der ebendahin sub Urb. Nr. 3 1/4 und 3 1/5 dienstbaren 2 Schneidergärten in der Pollana, welche beide Realitäten a und b zusammen auf 2247 fl. 55 kr. geschätzt sind; ferner c) des gleichfalls dorthin dienstbaren Gemeintheiles in Jauouza sub Rectif Nr. 6, rectius 6. 7. 1/2, im Schätzungswerthe pr. 40 fl.; endlich der zur fürstbischöflichen Pfalz Laibach sub Rectif Nr. 190 dienstbaren Kaufrechtshube sammt Gebäude und Zugehör in der St. Petersvorstadt sub Haus Nr. 35, im Schätzungswerthe von 1679 fl. 15 kr., gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 9. Juli, 13. August und 10. September l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagssatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen freistehet, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter des Executionführers Dr. Kauschitsch einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 2. Juni 1838.

3. 829. (3)

Nr. 4035.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den Johann Michael Skube'schen Erben, Joseph, Anton, Johanna und Victoria Skube, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Herr Berthold v. Höffern, Herr Anton v. Höffern und Herr Ernst v. Höffern, respective dessen Verlassmasse, dann Frau Maria v. Höffern, Vormünderin ihrer Tochter Carolina, Repräsentantin des Herrn Franz v. Höffern sel., die Klage auf Bezahlung des an der Schulobligation ddo. 9. October 1783 pr. 2000 fl. aus der Alexander und Heribert v. Höffern'schen Santmasse zugewiesenen bei dem Gute Wagensperg anliegenden Forde-

rungsantheilen pr. 1000 fl. angebracht und um richterliche Hilfe gebethen, worüber die Verhandlungstagssatzung auf den dritten September l. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet worden ist. — Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus dem k. k. Erblande abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Kauschitsch als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach am 2. Juni 1838.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 839. (2)

Nr. 1060.

K u n d m a c h u n g,
wegen Einführung zweier wöchentlichen Malle-Postfahrten zwischen Klagenfurt und Marburg. — Die k. k. oberste Hofpostverwaltung hat laut Decret ddo. 9. Juni 1838, Z. 7255/390, die Errichtung zweier wöchentlicher Malle-Postfahrten zwischen Klagenfurt und Marburg beschlossen. Diese Fahrpost wird am 4. Juli d. J. in Klagenfurt unter folgenden Bestimmungen beginnen: 1) Mit derselben werden nebst der Briefpost jedesmal drei Reisende, deren Gepäck, dann Geld und Frachtsendungen befördert werden. — 2) Die Abfahrt des Wagens erfolgt in Klagenfurt jeden Mittwoch und Samstag Morgens 4 Uhr, und die Ankunft in Marburg am nämlichen Tage Abends 10 Uhr. — Von Marburg wird derselbe jeden Montag und Donnerstag früh 5 Uhr abgesendet werden, und Abends 10 bis 11 Uhr in Klagenfurt eintreffen. — 3) Jeder Reisende hat an Personengebühr zwanzig Kreuzer C. M. für die Meile zu entrichten, wobei demselben gestattet ist, an Gepäck 40 Z., im Werthe bis 80 fl. C. M., frei mit sich zu nehmen. Für das Ueberge-
wicht ist das tariffmäßige Porto zu entrichten. — 4) An die Postillons, welchen das gesetz-

liche Trinkgeld ab aerario verabsolgt wird, ist ein solches nicht zu bezahlen. — Im Uebrigen treten bei dieser Mallepост alle für die Fahrpost-Anstalt im Allgemeinen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gleichmäßig in Wirksamkeit. — Von der k. k. illyrischen Oberpostverwaltung. Laibach am 15. Juni 1838.

Z. 836. (2) Nr. 7262/1210 G. W. **C o n c u r s.**

Im Bereiche der illyrisch-küstenländischen Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine Gefällenswach-Unterspectorsstelle dritter Classe in Erledigung gekommen, mit welcher außer den übrigen systemisirten Genüssen eine Jahresbesoldung von vierhundert Gulden C. M. verbunden ist. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin die zurückgelegten juridisch politischen Studien, die bisher geleisteten Dienste, die Sprach- und Gefällenskenntnisse und insbesondere die Kenntniß der italienischen Sprache, dann eine tadelfreie Moralität nachgewiesen werden müssen, und worin zu bemerken ist, ob und in welchem Grade sie mit dem einen oder dem andern der hiesländigen Gefällensbeamten verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis 20. Juli 1838 bei dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung einzubringen. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 11. Juni 1838.

Z. 840. (2) Nr. 3694. **V e r l a u t b a r u n g.**

In Folge löblicher k. k. Kreisamts-Genehmigung ddo. 21. v. M. Nr. 4929, wird am 27. Juni 1838 um 11 Uhr früh das hiesige Schweinwaggefaß auf 3 Jahre, nämlich seit 1. November 1838 bis hin 1841, licitando am Rathhause verpachtet werden. — Die Verpachtungsbedingungen sind im magistratischen Expedite einzusehen. — Stadtmagistrat Laibach am 13. Juni 1838.

Z. 824. (3) Nr. 79. **V e r p a c h t u n g s - L i c i t a t i o n.**

Von der Inspection der krainisch-sländisch-Realitäten werden am 22. Juni 1838 Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Ortslocale des k. k. Bezirks-Commissariates der Umgebungen Laibachs, mehrere Parzellen der zu dem Gute Unterturn gehörigen, am Laibachflusse bei Linpe und Marza gelegenen, bereits verpachteten Wiesen Sorniza und Perouka, so wie einiger

Wiesen nächst dem Schlosse Unterturn, wegen nicht einbezahlter Pachtchillinge auf Gefahr und Unkosten der betroffenen säumigen Pächter, jedoch nur für das Jahr 1838 weiter verpachtet werden. — Die Bedingungen können hier nur bei der Licitation eingesehen werden, nur wird besonders bemerkt, daß der Meißboth so gleich bei der Licitation bar erlegt werden müsse. — Laibach am 10. Juni 1838.

V e r m i s c h t e V e r l a u t b a r u n g e n.

Z. 815. (3) Nr. 1034. **E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey in die Versteigerung der Verlassenschaft des verstorbenen Joseph Reber von Mitterdorf Nr. 16 gewilliget, und wegen deren Vornahme die Tagsatzung auf den fünften Juli l. J. Nachmittags 3 Uhr in Loco der Realität bestimmt worden. Bezirksgericht Gottschee am 9. Juni 1838.

Z. 817. (3) Nr. 1052. **E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Maria Grünreich von Moos, in die Relicitation der, von der Maria Zekoll um 181 fl. M. M. erkauften, zu Moos sub Cons. Nr. 17 gelegenen Untersasseltwirthschaft, wegen nicht erfüllten Feilbietungsbedingungen gewilliget, und hiezu die Tagsatzung auf den dritten Juli l. J. Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese Realität, falls sie um den frühern Meißboth pr. 181 fl. C. M. nicht an Mann gebracht werden könnte, auch unter demselben auf Gefahr und Kosten der frühern Ersteherinn werde hintangegeben werden. Bezirksgericht Gottschee am 20. Mai 1838.

Z. 816. (3) Nr. 1107. **E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Hrn. Johann Köstler von Ortenegg, in die executive Versteigerung der, dem Paul Schuster von Hinterberg gehörigen Realitäten Nr. 1, wegen schuldiger 164 fl. c. s. c. gewilliget, und wegen deren Vornahme die Tagsatzungen auf den dritten Juli, dritten August und 30. August d. J., jederzeit Nachmittags um 3 Uhr in Loco der Realität mit dem Anhang bestimmt, daß, falls selbe weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden. Bezirksgericht Gottschee am 9. Juni 1838.

Pränumerations - Anzeige

auf DIE LAIBACHER ZEITUNG

und auf das mit selbem vereinigte
ILLYRISCHE BLATT.

Der Unterfertigte sieht sich angenehm verpflichtet, den P. T. Pränumeranten für die bisherige Abnahme seinen verbindlichsten Dank mit der Bitte abzustatten, dass die Erneuerung der Pränumerations auf die **Laibacher Zeitung** noch im Laufe d. M. gemacht werden wolle, damit keine Unterbrechung in der Fortsetzung Statt finde, und die complete Sendung erfolgen könne, weil die Auflage nur nach der Anzahl der Bestellungen geschieht. Neu eintretende P. T. Pränumeranten werden ebenfalls höflichst ersucht, noch im Laufe d. M. sich darauf zu pränumeriren.

Um allen Irrungen vorzubeugen, wird wiederholt erklärt, dass **kein Blatt mehr**, ohne wirklich **vorausgeleisteten** halb- oder ganzjährigen Pränumerations-Betrag, verabfolgt wird.

Die Redaction wird es sich zur Pflicht machen, die vorzüglichsten Ereignisse des In- und Auslandes, so schnell als möglich, aufzunehmen, weitläufige Berichte hingegen auszugsweise mitzutheilen, überhaupt aber nichts vermissen lassen, was nur immer mit dem Raum und der Tendenz dieses Blattes vereinbar ist.

DAS ILLYRISCHE BLATT,

obwohl vorzüglich der Verbreitung interessanter Notizen aus dem Vaterlande gewidmet, wird, wie bisher, alle wichtigen Entdeckungen im Gebiete der Künste und Gewerbe den Lesern mittheilen.

Der Pränumerations-Preis bleibt, wie vorher, derselbe.

Die Laibacher Zeitung sammt dem Illyrischen Blatte

(welche ohne demselben nicht ausgegeben wird) und sämtlichen Beilagen, kostet

gegen halb- oder ganzjährige Vorausbezahlung:

ganzjährig im Comptoir	fl. 6. 30 kr.		halbjährig im Compt. mit Couvert fl. 3. 45 kr.
halbjährig ditto	„ 3. 15 „		ganzjährig mit der Post, portofrei „ 9. — „
ganzjährig ditto mit Couvert	„ 7. 30 „		halbjährig ditto ditto „ 4. 30 „

Das **Illyrische Blatt** wird, wie bisher, auch ferner auf Verlangen **besonders** (ohne Beilagen) verabfolgt.

Der Pränumerations-Preis dafür ist:

im Comptoir ganzjährig	fl. 2. — kr.		mit Couvert halbjährig	fl. 1. 15 kr.
halbjährig	„ 1. — „		mit der Post jährlich	„ 3. — „
mit Couvert jährlich	„ 2. 30 „		halbjährig	„ 1. 30 „

Die löbl. k. k. Postämter werden gebethen, ihre Bestellungen durch die hiesige löbl. k. k. Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition machen zu wollen.

Die **Laibacher Zeitung** mit dem Amts- und Intelligenz-Blatte erscheint, wie bisher, zweimal in der Woche, nämlich alle **Dienstage** und **Donnerstage**; das **Illyrische Blatt** aber, dem das Amts- und Intelligenz-Blatt beigelegt wird, alle **Samstage**. Jene (P. T.) Herren Pränumeranten, welche die Zeitungen in das Haus getragen wünschen, zahlen dafür halbjährig **20** kr.

Briefe und Geldbeträge werden nur frankirt angenommen.

Laibach, im Juni 1838.

IGN. AL. EDLER v. KLEINMAYR,
Zeitungs-Verleger.